

# Bekanntmachung

## Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Bahnhofstraße BA 2“, 4. Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **16. Juli 2018** den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Bahnhofstraße BA 2“, 4. Änderung in der Fassung vom 14. März 2018, ausgearbeitet vom Architekturbüro Stadler, Arnstorf, gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans, bestehend aus Lageplan mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung zu Jedermanns Einsicht

**vom Fr. 27.07.2018 bis einschließlich Di. 28.08.2018**

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 509/15 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 500/1, 509/7, 509/9 und 510/2 alle Gemarkung Ruppertskirchen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplanauszug dargestellt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in Anwendung von § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Ausweisung erfolgt als Gewerbegebiet (GE) nach §8 der BauNVO. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Rahmen der Berichtigung.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arnstorf, den 19. Juli 2018  
Ort, Datum



Markt Arnstorf

  
Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am: 20.07.2018  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
19. Juli 2018  
Datum

  
Heinz Kaltenhauser, Bauamtsleiter  
Unterschrift, Dienstbezeichnung